



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bürokratiemonster beseitigen – Endlich eine Heimat für die Windenergie in Bayern schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erkennt die Windenergie als zentrale Säule eines sauberen, günstigen und zukunftsfähigen Energiesystems an. Vereinfachungen und Beschleunigungen beim Windkraftausbau auf anderen politischen Ebenen werden begrüßt und unterstützt.

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, folgende Punkte zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen:

- Vereinfachungen des Bundes zur Beschleunigung des Ausbaus der Windkraft werden in Bayern nicht durch zusätzliche Regelungen zurückgedreht.
- Die neu erarbeiteten Populationsdichtezentren für kollisionsgefährdete Vogelarten, die teils auf jahrzehntealten Daten beruhen und pauschal Abstände festlegen, werden überarbeitet, inhaltliche sowie methodische Mängel ausgeräumt und in Einklang gebracht mit dem Bundesnaturschutzgesetz und den darin enthaltenen eindeutigen Kriterien.
- Die Aufteilung der notwendigen 1,8 Prozent Windkraftvorrangflächen auf die 18 regionalen Planungsverbände erfolgt in den nächsten drei Monaten.
- Die regionalen Planungsverbände werden angewiesen, bis Ende 2025 die gesetzlich festgelegten 1,8 Prozent der Landesfläche für die Windenergie in einem Schritt auszuweisen.
- Die 10H-Regelung wird vollständig abgeschafft.

Begründung:

Während die Bundesregierung zahlreiche Hürden für die Windenergie und einen schnelleren Ausbau der dringend benötigten Erneuerbaren Energien abgebaut hat, wurden in Bayern zum Teil neue geschaffen. Insbesondere bürokratische Vorgaben, die teilweise erhebliche methodische und inhaltliche Mängel vorweisen, bremsen die Windenergie im Freistaat erneut aus. So wurden im Frühjahr 2024 Karten erarbeitet, die Populationsdichtezentren für kollisionsgefährdete Vogelarten ausweisen und pauschale Abstände einfordern. Da jedoch die Staatsregierung trotz mehrfacher Anträge keine Brutvogelkartierung durchführte, sind die Daten entsprechend lückenhaft und teilweise vollkommen überaltert. Nach Angaben von Expertinnen und Experten finden sich in den verwendeten Unterlagen Datensätze, die teils über 30 Jahre alt sind. Durch diese Vorgehensweise wird die gesamte Regionalplanung rechtlich angreifbar, da im Zuge der Regionalplanung ein Umweltbericht mit hinreichend aktuellen Daten (vgl. § 40

Abs. 4 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) erforderlich ist. Zudem dürfen nach § 6 Abs. 1 S. 3 Windenergieflächenbedarfsgesetz im Rahmen der modifizierten Artenschutzprüfung nur solche Informationen berücksichtigt werden, die nicht älter als fünf Jahre sind. Die Karten sind deshalb anzupassen. Ohnehin hat die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes mit § 45b eindeutige Kriterien für die Gefährdung der kollisionsgefährdeten Arten definiert, die eine Einzelregelung in den Bundesländern erübrigt. Zudem sind im Genehmigungsverfahren zu dieser Thematik detaillierte Studien vorzulegen. Im Vorfeld aufgrund von jahrzehntealten Daten zu Brutplätzen Gebiete planerisch pauschal auszuschließen, macht keinen Sinn.

Eine Beschleunigung der Windkraftplanungen ist in Bayern wichtiger als in allen anderen Bundesländern, da in Bayern der Nachholbedarf besonders groß ist. Die Flächenausweisung ist der erste Schritt. Der Freistaat muss hier insgesamt 1,8 Prozent seiner Fläche als Vorrangflächen ausweisen. Innerhalb der 18 Planungsverbände gibt es Unterschiede bezüglich der Eignung für Windkraft, sodass eine gewisse Aufteilung angebracht ist. Die Aufteilung der notwendigen 1,8 Prozent Windkraftvorrangflächen auf die 18 regionalen Planungsverbände soll bis Sommer 2024 erfolgen, damit alle Planungsverbände wissen, was sie zu erreichen haben.

Eine weitere Beschleunigung ist sicherzustellen, indem alle 18 Planungsverbände die gesetzlich festgelegten 1,8 Prozent Vorrangflächen in einem Schritt erreichen sollen. Dieser Ansatz reduziert den bürokratischen Aufwand, da die Kommunen und Planungsverbände den Prozess für die Flächenausweisung auf einmal machen können. Teilfortschreibungen werden hier ausdrücklich begrüßt. Andere Bundesländer wie Baden-Württemberg haben hiervon bereits Gebrauch gemacht.

Zudem ist die Frist der Ausweisungen vorzuziehen. Erste Planungsverbände haben bereits 2 Prozent der Vorrangflächen in das öffentliche Beteiligungsverfahren gebracht. Andere werden noch 2024 nachziehen. Diese Planungsverbände liegen in Mittel- und Unterfranken und zeigen auf, dass es funktioniert. Die restlichen regionalen Planungsverbände sollen bis Ende 2025 ihre 1,8 Prozent Vorrangflächen ausweisen.

Darüber hinaus verursacht die 10H-Regelung nach wie vor unnötige bürokratische Hürden und Unsicherheiten vor Ort. So begründen z. B. die Bayerischen Staatsforsten die Pflicht zur Ausschreibung ihrer Windkraftflächen mit dem 10H-Gesetz, da dieses in Wäldern die Windkraft privilegiert. Dieses Relikt der Windkraftverhinderung sollte vollständig abgeschafft werden und somit ein klares Signal pro Windenergie durch die Staatsregierung gesendet werden.